

Gemeindeversammlung vom 12. April 2019

20.00 Uhr in der neuen Mehrzweckhalle Galgenen

Traktanden:

1. Vorlage und Genehmigung der Verwaltungsrechnung und der Zweigrechnungen für die Elektro- und Wasserversorgung für das Jahr 2018
2. Beschlussfassung über die Genehmigung des Reglements über die allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (Elektrizitätswerk-Reglement)
3. Gesuch des deutschen Staatsangehörigen Andreas Blatt, seiner Ehefrau Nathalie Blatt sowie der Kinder Leticia Blatt, Anna-Sofia Blatt und Isabela Blatt um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Galgenen
4. Gesuch des irakischen Staatsangehörigen Saber Salih sowie der Kinder Reman Hasan und Rubin Hasan um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Galgenen
5. Gesuch des deutschen Staatsangehörigen Dirk Auchter, seiner Ehefrau Gaëlle Douglas Auchter sowie der Kinder Madelaine und Kristina Auchter um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Galgenen

Gemeindepräsident René Häberli dankt dem Musikverein Galgenen für die musikalische Einleitung und begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates. Einen besonderen Willkommensgruss richtet er an die Vertreter der Gemeinde im Kantonsrat, Sibylle Ochsner und Peter Meyer sowie an die Vertreterin der Presse, Johanna Mächler vom March-Anzeiger. Ebenfalls begrüsst der Gemeindepräsident die drei Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (RPK) zur Gemeindeversammlung.

An der heutigen Gemeindeversammlung sind die Beratung und Genehmigung der Verwaltungsrechnung und der Zweigrechnungen für die Elektro- und Wasserversorgung für das Jahr 2018, die Beschlussfassung über die Genehmigung des neuen Elektrizitätswerk-Reglements und mehrere Einbürgerungsgesuche traktandiert.

Die Eckdaten der Verwaltungsrechnung stellen sich wie folgt dar: Die Rechnung 2018 weist mit einem Gesamtaufwand von 15'364'666 Franken und einem Gesamtertrag von 16'057'630 Franken einen Ertragsüberschuss von 692'964 Franken aus. Die Rechnung 2018 schliesst somit um 578'164 Franken besser ab als budgetiert. Das Eigenkapital per Ende 2018 beträgt neu 7'068'387 Franken. Die Rechnung 2018 fällt somit sehr erfreulich aus. Bei den Regiebetrieben weist die Elektroversorgung einen Ertragsüberschuss von 521'480 Franken und die Wasserversorgung einen solchen von 89'475 Franken aus.

Bevor zum ordentlichen Teil der heutigen Versammlung übergegangen wird, informiert der Präsident über Themen aus der Gemeinde von allgemeinem Interesse.

Einwohnerstatistik per 31. Dezember 2018:

Die Wohnbevölkerung in der Gemeinde Galgenen hat mit Stichtag 31. Dezember 2018 um 29 Personen auf 5'221 Einwohner abgenommen, dies entspricht gegenüber 31. Dezember 2017 (5'250) einem Rückgang um 0.55%.

Der Anteil der Schweizerbürger beträgt neu 4'120 Personen oder 78.9%. Der Anteil ausländischer Staatsangehöriger beträgt gegenüber 31. Dezember 2017 neu 1'101 Personen (einschliesslich Asylsuchende) oder 21.1% der Gesamtbevölkerung.

Die Aufteilung nach Konfessionen ergibt folgendes Bild: römisch-katholisch: 2'940 Personen, evangelisch-reformiert: 682 Personen, übrige/konfessionslos: 1'589 Personen.

Sanierung/Ausbau Zeughausstrasse:

Die Voraussetzungen für die Sanierung und den Ausbau der Zeughausstrasse sind erfüllt. Der Baubeginn ist für Juni 2019 geplant.

Post Galgenen - Situation:

Gemeindepräsident René Häberli präsentiert die Entwicklung der vergangenen zwei Jahre und den darauf basierenden Status. Im Mai 2017 orientierte die Post die Gemeindepräsidenten von Reichenburg, Tuggen, Schübelbach, Wangen und Galgenen über bevorstehende Umstrukturierungen im Bereich der Poststellen in der March.

Im September 2017 erfolgte ein Austausch des Gemeinderates mit allen Ortsparteien anlässlich des Parteientreffs des Gemeinderates Galgenen. Hierbei wurde die Planung der Post erläutert, wonach neben den Post-Standorten Buttikon, Tuggen und Wangen auch der Standort Galgenen zu überprüfen sei. In Reichenburg war bereits der Postbetrieb über eine Filiale mit Partner etabliert.

Im August 2018 informierte die Post den Gemeinderat von Galgenen schriftlich, dass der Poststandort Galgenen überprüft werde. Im September 2018 präsentierte die Post dem Gemeinderat anlässlich einer Sitzung das weitere Vorgehen und skizzierte die möglichen Optionen. Ende September 2018 erfolgte die zweite Orientierung aller Galgener Ortsparteien durch den Gemeinderat anlässlich des Parteientreffs 2018.

Verschiedene Medien haben wiederholt über die geplanten Poststellenschliessungen in der March berichtet. Am 14. März 2019 fand der Informations-Anlass der Post im Tischmacherhof in Galgenen statt, und am 21. März 2019 erfolgte eine Nachbearbeitung des Info-Anlasses mit Vertretern von Post und Gemeinderat. Der Gemeinderat hielt stets daran fest, dass er grundsätzlich für den Weiterbetrieb der Post Galgenen in der heutigen Form ist. Die Post hingegen will inskünftig alle Postdienstleistungen in Galgenen in Form einer Partnerlösung anbieten. Die Entscheidungskompetenz liegt abschliessend bei der Post.

Gemeindestrategie - Status:

Am 8. November 2018 fand die erste Vernehmlassung zur Gemeindestrategie 2030 mit Vertretern der Galgener Ortsparteien und Delegationen der Ortsvereine statt. Die Resultate wurden an der dritten Klausurtagung des Gemeinderates Galgenen vom 16. Januar 2019 in die Strategie eingearbeitet und mit entsprechenden Massnahmen hinterlegt. Nach drei Klausurtagungen liegt die Gemeindestrategie 2030 strukturell und inhaltlich in einer ersten Version vor.

Die konkreten Massnahmen und Zielsetzungen werden durch die Ressort-Chefs im Gemeinderat bis im Juni 2019 finalisiert. Nach den Sommerferien 2019 findet eine weitere Vernehmlassung zu den vorgeschlagenen Massnahmen mit den Vertretern von Ortsparteien und Vereinen statt. Danach und basierend auf der Vernehmlassung wird die Darstellung der Strategie grafisch aufgearbeitet. Schliesslich soll an der Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2019 das Papier den Bürgern vorgestellt werden.

Mit diesen Ausführungen leitet der Präsident zum ordentlichen Teil der Gemeindeversammlung über. Er stellt fest, dass die Einladung zur heutigen Versammlung rechtzeitig mittels Zustellung der Gemeinderechnung 2018 und durch Publikation in den Lokalzeitungen erfolgt ist. Er hofft auf einen speditiven Verlauf und auf eine sachliche Diskussion. Für Wortmeldungen bittet er, das Mikrophon vorne im Saal zu benützen und vor der Wortmeldung den Namen für das Protokoll anzugeben. Nicht stimmberechtigte Gäste ersucht er, an den Abstimmungen nicht teilzunehmen.

Der Gemeindepräsident erklärt die Gemeindeversammlung vom 12. April 2019 offiziell für eröffnet.

Als Stimmzähler werden ohne Gegenstimmen gewählt:

Josephina Baumgartner, Bachtelweg 10;

Stefan Gensch, Grabeneggstrasse 1 (zählt auch den Gemeinderats-Tisch).

Die Stimmzähler bilden zusammen mit dem Gemeindepräsidenten und dem Gemeinbeschreiber das Büro der Gemeindeversammlung gemäss § 24 GOG.

Gemäss den Vorschriften des GOG verliest Gemeinbeschreiber Patrick Fuchs die Traktandenliste. Die Anwesenden sind mit der Reihenfolge der Traktanden einverstanden, und der Präsident erteilt das Wort an den Säckelmeister.

1. Vorlage und Genehmigung der Verwaltungsrechnung und der Zweigrechnungen für die Elektro- und Wasserversorgung für das Jahr 2018

Säckelmeister Thomas Küng begrüsst die Anwesenden. Er freut sich ausserordentlich, wiederum einen positiven Rechnungsabschluss präsentieren zu können.

Rechnung 2018 im Überblick

Die Verwaltungsrechnung 2018 schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 692'963.58.- anstelle eines budgetierten Überschusses von Fr. 114'800.- ab. Das Eigenkapital beträgt per Ende 2018 Fr. 7'068'386.67. Dieser Wert entspricht 94.6% des jährlichen Steueraufkommens der natürlichen Personen und liegt damit weit über dem als Richtwert geltenden Niveau von ca. 50%. Mit Fr. 1'622'344.15 liegen die Bruttoinvestitionen bei 70.2% des budgetierten Wertes (Fr. 2'310'000.-). Der Grund liegt wie bereits in den vergangenen Jahren in geringeren resp. zeitlich verschobenen Investitionen.

Der positive Rechnungsabschluss ist unter anderem auf tiefere Kosten bei der Besoldung der Lehrkräfte und geringere Beiträge an die psychomotorische Therapiestelle in Lachen zurückzuführen. Nebst diversen kleineren Abweichungen zum Budget wurden auch erhöhte Einnahmen bei der Quellensteuer und den Kapitalabfindungssteuern sowie Mehreinnahmen aus Nach- und Strafsteuern verzeichnet.

Der Säckelmeister möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, den Steuerzahlern für die fristgerechte Begleichung der Steuerrechnung zu danken.

Höhere Kosten für KVG-Pflegefinanzierung, Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligungen führten andererseits zu Budgetüberschreitungen im Ressort Soziale Wohlfahrt. Im weiteren stiegen auch wiederum die Kosten für die ambulante Krankenpflege.

Beim Strassenunterhalt der Hinterbergstrasse führten erhöhte Kosten zu einer Budgetüberschreitung.

Wie im Vorjahr weisen wiederum sämtliche Spezialfinanzierungen innerhalb der Gemeinderechnung erfreulicherweise einen Ertragsüberschuss aus.

Was die relativen Anteile der Aufwandpositionen am Gesamtaufwand betrifft, hat der Anteil der Sozialen Wohlfahrt zugenommen, derjenige der Bildung ist hingegen leicht gesunken. Die Anteile der übrigen Positionen entsprechen weitgehend dem denjenigen des Vorjahres.

Ausblick:

Die zurückgestellten Investitionen der letzten Jahre waren auch ein wesentlicher Grund für die positiven Abweichungen der Rechnungsabschlüsse gegenüber den Voranschlägen.

Projekte für Strassen- und Kanalisationsanlagen werden in den Jahren 2019 und 2020 in Angriff genommen, was dann zu höheren Investitionen führen wird. Die Kosten für Ambulante Krankenpflege, Ergänzungsleistungen, KVG-Pflegefinanzierung und Prämienverbilligung werden weiterhin überproportional steigen. Grosse Teile der Einnahmen und Ausgaben auf Gemeindeebene sind fremdbestimmt, weshalb eine gewisse Vorsicht bei der Interpretation geboten ist.

Mit einem Eigenkapital von rund Fr. 7 Mio. ist die finanzielle Ausgangslage gut. Der Gemeinderat wird weiterhin in sinnvolle Projekte investieren, um eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen und die Lebensqualität zu erhalten respektive zu steigern. Trotz steigenden Steuereinnahmen bei den natürlichen und juristischen Personen rechnet die Finanzplanung in den kommenden Jahren mit negativen Abschlüssen.

Wie bereits erwähnt, ist weiterhin von steigenden Ausgaben für Gesundheit und Soziale Wohlfahrt auszugehen. Aus diesem Grund sieht der Gemeinderat für die nächste Zukunft keinen Spielraum für weitere Steuersenkungen. Nach der Abstimmung zum SV17 und der Analyse der Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen wird der Gemeinderat die Situation neu beurteilen. Ein zentrales Ziel des Gemeinderates bleibt die weitsichtige und nachhaltige Steuerpolitik.

Regiebetriebe:

Die Elektroversorgung schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 521'479.92 ab. Dieses Resultat liegt mit 249'579.92 über dem budgetierten Mehrertrag. Der gegenüber

Budget bessere Abschluss ist auf zurückgestellte Neu- und Ersatzinvestitionen zurückzuführen. Die Spezialfinanzierung Daten- und Kommunikationsnetz weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 38'941.08 aus. Der Grund liegt in den erhöhten Kostenbeiträgen für private Neuanschlüsse.

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 89'474.51 gegenüber einem budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 147'300.- ab. Dieses bessere Ergebnis ist wiederum in noch nicht realisierten Investitionen begründet. Dank der erhöhten Bautätigkeit konnte dem Spezialfinanzierungsfonds Fr. 1'948'449.41 zugeführt werden. Diese Einnahmen sind für die Erweiterungsinvestition Wasserreservoir Vorderberg von grosser Bedeutung.

Kennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad: In den vergangenen Jahren sind der Gemeinde erhebliche Mittel zugeflossen. Andererseits sieht die Finanzplanung negative Mittelflüsse für die kommenden Jahre vor. Insgesamt kann aber davon ausgegangen werden, dass die anstehenden Projekte ohne Neuverschuldung realisiert werden können.

Der Selbstfinanzierungsanteil wird sich noch einmal reduzieren. Der Zielwert von 15% lässt sich vorerst nicht realisieren. Die Nettoverschuldung pro Einwohner beträgt zur Zeit per Ende Fr. 677.- pro Einwohner; im Vergleich mit den anderen Schwyzer Gemeinden nimmt Galgenen hier den guten 10. Rang ein.

Details zur Rechnung 2018

Nach diesen Ausführungen behandelt Säckelmeister Thomas Küng abschnittsweise die vorliegende Rechnung. Er verweist auf die Erklärungen zu den Abweichungen in den jeweiligen Fussnoten auf den Seiten 12 bis 46 der Gemeinderechnung. Falls hierzu Fragen gestellt werden sollten, bittet der Säckelmeister die Anwesenden, zum Mikrofon vorzutreten.

Umwelt, Raumordnung –Container und Sammelstellen; Tischmacherhof

Armin Hegner, Vorderbergstrasse 42, Siebnen, äussert sich zu Seite 25, Abfallbeseitigung. Er bedankt sich eingangs dafür, dass die Gemeinde eine Bauschuttmulde zur Verfügung stellt. Da anscheinend umliegende Gemeinden dieses Angebot gestrichen haben, wird die Mulde in Galgenen zunehmend auch von nicht Ortsansässigen zur Schuttentsorgung benützt. Armin Hegner fragt den Gemeinderat, was dieser gegen eine Übernutzung zu tun gedenke.

Gemeinderat Cornel Ronner, Ressortleiter Umwelt, nimmt zuhanden des Gemeinderates Stellung. Unberechtigte Nutzung wird geahndet; hierfür ist eine Videoüberwachung installiert worden. Es sind denn auch tatsächlich Bussen ausgesprochen worden.

Armin Hegner bedankt sich für die Stellungnahme und bittet den Gemeinderat, auch weiterhin ein Auge auf die Situation bei der Sammelstelle zu haben.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen, worauf Säckelmeister Thomas Küng dem Gemeinderat seinen Dank für den sorgfältigen Umgang mit den finanziellen Mitteln ausspricht. Er dankt weiter der RPK für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Auch den Gemeindeangestellten gebührt ein Dank für ihren Beitrag an der Umsetzung der Budgetvorgaben. Ein spezieller Dank geht an Gemeinde-Kassierin Jocelyne Burnens für Ihre sorgfältige Arbeit und die tatkräftige Unterstützung. Mit diesen Worten gibt der Säckelmeister das Wort zurück an den Gemeindepräsidenten.

Der Gemeindepräsident dankt Thomas Küng für seine Ausführungen und bittet die RPK zu ihrer Stellungnahme zur Rechnung 2018.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission:

Sibylle Schwyter begrüsst auch im Namen ihrer beiden Kommissionskollegen die Anwesenden und hält als Sprecherin der Rechnungsprüfungskommission fest, dass die per 31. Dezember 2018 abgeschlossene Verwaltungsrechnung der Gemeinde sowie die Zweigrechnungen der Elektro- und Wasserversorgung an zwei Tagen detailliert und entsprechend den kantonalen Richtlinien geprüft wurden. Die Budgetvorgaben wurden von den Ressortleitern sehr gut umgesetzt. Sie verweist auf den Bericht der RPK auf Seite 48 der vorliegenden Rechnung.

Belegführung, -verbuchung und -ablage werden sehr sauber gehandhabt. Sibylle Schwyter dankt dem Säckelmeister Thomas Küng sowie der Gemeindegassiererin Jocelyne Burnens für die grosse und sauber ausgeführte Arbeit. Auf Grund des Prüfungsergebnisses empfiehlt sie, die vorliegende Verwaltungsrechnung sowie die Zweigrechnungen der Elektro- und der Wasserversorgung zu genehmigen.

Nachdem keine Wortbegehren gestellt werden, dankt Gemeindepräsident René Häberli der RPK und verliest den

Antrag des Gemeinderates:

Die vorliegende Verwaltungsrechnung der Gemeinde Galgenen und die Zweigrechnungen für die Elektro- und Wasserversorgung für das Jahr 2018 werden genehmigt, und den Gemeinde-Organen wird Entlastung erteilt. Der Ertragsüberschuss der laufenden Rechnung von Fr. 692'963.58 wird dem Eigenkapitalkonto gutgeschrieben.

Die Gemeindeversammlung genehmigt ohne Gegenstimmen die Gemeindefrechnung und entlastet die Gemeindeorgane.

2. Beschlussfassung über die Genehmigung des Reglements über die allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (Elektrizitätswerk-Reglement)

Der Gemeindepräsident übergibt das Wort an Gemeinderat Ezio Zago zur Behandlung des Traktandums. Auf Seiten 49 bis 60 der Botschaft zur Gemeindefrechnung wird die Abstimmungsvorlage - Elektrizitätswerk-Reglement - erläutert.

Das bestehende Elektrizitäts-Reglement aus dem Jahre 1993 ist kurz und übersichtlich gestaltet, vermag aber den Anforderungen, welches ein modernes Verteilernetz stellt, nicht mehr zu genügen. Der Gemeinderat hatte im Oktober 2015 die Überarbeitung des Reglements beschlossen. An seiner Sitzung vom 19. November 2018 hat der Gemeinderat Galgenen das vorliegende, neue Elektrizitätswerk-Reglement zwecks Beratung und Überweisung an die Urnenabstimmung für die Gemeindeversammlung vom 12. April 2019 traktandiert.

Das Elektrizitäts-Reglement (kurz EW-Reglement) regelt die allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie.

Der Strommarkt erfuhr über die letzten 25 Jahre verschiedene Veränderungen. Es gibt Kunden mit freiem Marktrecht (Netzanschlussvertrag) und Kunden im Parallelbetrieb (Photovoltaik-Anlagen). Die Anforderungen an die Transparenz sind gestiegen und die administrativen Abläufe, namentlich im Messwesen, haben sich verändert. Nebst Erfüllung der eidgenössischen und kantonalen Vorgaben sind die Wirkungen von Güterschätzungen zu berücksichtigen.

Es wird neu differenziert in Netzanschlussgebühren (Kosten für den Hausanschluss), Netzanschlussbeiträge (bei der Groberschliessung von Quartieren) und Netzkostenbeiträge (Anschluss an das Versorgungsnetz der Werke), während im bisherigen Reglement generell die Begriffe „Anschlussgebühren und Beiträge“ verwendet wurden.

Die Erhebung der Netzkostenbeiträge basiert neu auf der tatsächlichen Leistung und nicht wie zuvor auf Bautätigkeit (bei Um-, An- und Erweiterungsbauten, wie beispielsweise Terrassen, Balkone, Dachkonstruktionen, Gartensitzplätze) und Gebäudeschätzungen.

Neuschätzungen werden durch veränderte Berechnungsgrundlagen (Preisentwicklung und dgl.) beeinflusst. Dadurch erhöht sich bei An-, Um- und Erweiterungsbauten der Schätzungswert auch der unveränderten Gebäudeteile. Dies führt zu höheren Differenzrechnungen.

Zudem werden keine Schätzungen mehr für juristische Personen erstellt. Durch die neuen Berechnungsgrundlagen werden die Beträge künftig leistungs- resp. verbrauchsbezogen erhoben.

Nachdem keine Fragen gestellt werden, gibt Ezio Zago das Wort zurück an den Gemeindepräsidenten. Da das Wort nicht mehr verlangt wird, verliest dieser den

Antrag des Gemeinderates:

1. Das vorliegende Reglement über die allgemeinen Bedingungen für den Netzan-schluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (Elektrizitätswerk-Reglement) wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Nachdem keine Wortbegehren gestellt werden, überweist der Präsident dieses Geschäft an die Urnenabstimmung vom 19. Mai 2019.

Vorbemerkungen zum Verlauf der Einbürgerungen

Bei den Traktanden 3, 4 und 5 handelt es sich um Einbürgerungen. Auf den Seiten 61 bis 63 der Botschaft zur Gemeindeversammlung haben sich Bürgerinnen und Bürger informieren können. Gemeindepräsident Häberli erklärt das Vorgehen:

Die Gesuchstellenden werden sich kurz präsentieren, es besteht die Gelegenheit, Fragen zu stellen.

Danach verlassen die Gesuchstellenden den Saal.

Die Traktanden 3, 4 und 5 werden sodann von der Gemeindeversammlung behan-delt.

Der Präsident appelliert an die Versammlungsteilnehmer, den Gesuchstellenden ein ho-hes Mass an Respekt entgegenzubringen und damit eine rechtsstaatlich faire Behand-lung der Gesuche zu gewährleisten.

Die Familie Blatt stellt sich kurz vor. Danach stellen sich auch Saber Salih mit seinen beiden Söhnen und schliesslich die Familie Auchter Douglas vor der Gemeindeversamm-lung kurz vor.

Nachdem von Seiten der Versammlungsteilnehmer keine Fragen an die Gesuchstellen- den gerichtet werden, verlassen diese den Saal.

Allgemeine Orientierung zum Einbürgerungsverfahren

Bevor das Einbürgerungsgeschäft behandelt wird, macht Gemeindepräsident Häberli die folgenden grundsätzlichen Bemerkungen zum Ablauf des Verfahrens:

Die Beschlussfassung über Einbürgerungsgesuche erfolgt abschliessend an der Ge-meindeversammlung. Es erfolgt somit keine Überweisung an die Urne.

Ohne ausdrücklichen und gut dokumentierten Gegenantrag wird über ein Gesuch nicht abgestimmt; der Antrag des Gemeinderates gilt als angenommen.

Wird ein Gegenantrag eingereicht und dieser als zulässig erklärt, so ist mit offenem Handmehr über das Einbürgerungsgesuch zu entscheiden.

Der Präsident leitet nun über zur Behandlung der Gesuche. Er versichert, dass umfang-reiche Abklärungen getätigt worden sind und diese zu keinerlei Bedenken Anlass ge-geben haben. Die Einbürgerungsgesuche wurden fristgerecht im Amtsblatt des Kantons Schwyz sowie im March Anzeiger publiziert. Innert der jeweils 20-tägigen Frist sind beim Gemeinderat keine Einwendungen eingegangen. Die Anhörungen der Einbürge-rungskommission haben ergeben, dass die Gesuchstellenden mit den hiesigen Lebens-gewohnheiten, Sitten und Gebräuchen bestens vertraut sind und alle Voraussetzungen für die Einbürgerung in unserer Gemeinde erfüllen.

3. Gesuch der deutschen Staatsangehörigen Andreas Blatt, seiner Ehefrau Nathalie Blatt sowie der Kinder Leticia Blatt, Anna-Sofia Blatt und Isabela Blatt um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Galgenen

Präsident Häberli verweist auf die Ausführungen in der Botschaft zur Gemeindever-sammlung. Andreas Blatt, geboren am 9. Januar 1969 in Heidelberg (Deutschland) und seine Ehefrau Nathalie Blatt, geboren am 3. Oktober 1972 in Caracas (Venezuela), sind im Jahre 2006 in die Schweiz eingereist und wohnen seit dem 1. August 2006 in der Gemeinde Galgenen. Herr Blatt arbeitet als Kaufmann (Bank), Frau Blatt als technische Sachbearbeiterin.

Die Kinder, Leticia und Anna-Sofia Blatt, beide geboren am 10. Januar 2006 in Offenbach am Main (Deutschland) und Isabela Blatt, geboren am 5. Januar 2011 in Lachen SZ, besuchen zur Zeit die 1. Sekundarschule in Pfäffikon (Swiss International School - SIS) resp. die 2. Primarstufe in Pfäffikon (SIS).

Das Einbürgerungsgesuch wurde fristgerecht im Amtsblatt des Kantons Schwyz sowie im March-Anzeiger publiziert. Innert der 20-tägigen Frist sind beim Gemeinderat keine Einwendungen eingegangen. Die Anhörung bei der Einbürgerungskommission im Februar 2019 hat ergeben, dass die Familie mit den hiesigen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut ist. Über sie ist nichts Nachteiliges bekannt, sie besitzt einen tadellosen Leumund und ist gut integriert. Die Gesuchstellenden erfüllen alle Voraussetzungen für die Einbürgerung in unserer Gemeinde.

Das Wort wird nicht verlangt, der Präsident verliest den

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Andreas Blatt, geboren am 9. Januar 1969 in Heidelberg (Deutschland), von Deutschland sowie die Ehefrau Nathalie Blatt, geboren am 3. Oktober 1972 in Caracas (Venezuela) von Venezuela und die Kinder Leticia und Anna-Sofia Blatt, beide geboren am 10. Januar 2006 in Offenbach am Main (Deutschland) und Isabela Blatt, geboren am 5. Januar 2011 in Lachen SZ, alle wohnhaft in 8854 Galgenen, Eichplätz 10, werden in das Bürgerrecht der Gemeinde Galgenen aufgenommen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, erklärt der Präsident das Einbürgerungsgesuch als angenommen.

4. Gesuch der irakischen Staatsangehörigen Saber Salih sowie der Kinder Reman Hasan und Rubin Hasan um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Galgenen

Präsident Häberli verweist auf die Ausführungen in der Botschaft zur Gemeindeversammlung. Saber Salih, geboren am 15. Dezember 1972 in Dahouk (Irak), ist im Jahre 1998 in die Schweiz eingereist und wohnt seit dem 1. Juni 2006 in der Gemeinde Galgenen. Herr Salih arbeitet als Koch.

Kinder: Reman Hasan, geboren am 13. Mai 2004 in Lachen SZ und Rubin Hasan, geboren am 1. April 2016 in Lachen SZ. Reman besucht zur Zeit die Sekundarschule in Siebnen.

Das Einbürgerungsgesuch wurde fristgerecht im Amtsblatt des Kantons Schwyz sowie im March-Anzeiger publiziert. Innert der 20-tägigen Frist sind beim Gemeinderat keine Einwendungen eingegangen. Die Anhörung bei der Einbürgerungskommission im Februar 2019 hat ergeben, dass die Familie mit den hiesigen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut ist. Über sie ist nichts Nachteiliges bekannt, sie besitzt einen tadellosen Leumund und ist gut integriert. Die Gesuchstellenden erfüllen alle Voraussetzungen für die Einbürgerung in unserer Gemeinde.

Das Wort wird nicht verlangt, der Präsident verliest den

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Saber Salih, geboren am 15. Dezember 1972 in Dahouk (Irak), von Irak sowie die Kinder Reman Hasan, geboren am 13. Mai 2004 in Lachen SZ und Rubin Hasan, geboren am 1. April 2016 in Lachen SZ, alle wohnhaft in 8854 Siebnen, Löwenstrasse 7, werden in das Bürgerrecht der Gemeinde Galgenen aufgenommen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, erklärt der Präsident das Einbürgerungsgesuch als angenommen.

5. Gesuch der deutschen Staatsangehörigen Dirk Auchter, seiner Ehefrau Gaëlle Douglas Auchter sowie der Kinder Madelaine und Kristina Auchter um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Galgenen

Präsident Häberli verweist auf die Ausführungen in der Botschaft zur Gemeindeversammlung. Dirk Auchter, geboren am 13. Juni 1971 in Stuttgart (Deutschland) und seine Ehefrau Gaëlle Douglas Auchter, geboren am 15. März 1975 in Oakham, Rutland (Vereinigtes Königreich), sind im Jahre 2003 in die Schweiz eingereist und wohnen seit dem 26. April 2008 in der Gemeinde Galgenen. Herr Auchter arbeitet als Senior Business Analyst, Frau Douglas Auchter ist zur Zeit Hausfrau.

Die Kinder, Madelaine Auchter, geboren am 30. Dezember 2005 in Bern BE und Kristina Auchter, geboren am 20. Mai 2009 in Lachen SZ, besuchen zur Zeit die Sekundarschule resp. die Primarschule in Siebnen.

Das Einbürgerungsgesuch wurde fristgerecht im Amtsblatt des Kantons Schwyz sowie im March-Anzeiger publiziert. Innert der 20-tägigen Frist sind beim Gemeinderat keine Einwendungen eingegangen. Die Anhörung bei der Einbürgerungskommission im Februar 2019 hat ergeben, dass die Familie mit den hiesigen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut ist. Über sie ist nichts Nachteiliges bekannt, sie besitzt einen tadellosen Leumund und ist gut integriert. Die Gesuchstellenden erfüllen alle Voraussetzungen für die Einbürgerung in unserer Gemeinde.

Das Wort wird nicht verlangt, der Präsident verliest den

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Dirk Auchter, geboren am 13. Juni 1971 in Stuttgart (Deutschland), von Deutschland sowie Gaëlle Douglas Auchter, geboren am 15. März 1975 in Oakham, Rutland (Vereinigtes Königreich), vom Vereinigten Königreich und die Kinder Madelaine Auchter, geboren am 30. Dezember 2005 in Bern BE und Kristina Auchter, geboren am 20. Mai 2009 in Lachen SZ, alle wohnhaft in 8854 Siebnen, Lindenhof 22, werden in das Bürgerrecht der Gemeinde Galgenen aufgenommen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, erklärt der Präsident das Einbürgerungsgesuch als angenommen.

Die Gesuchstellenden werden unter Applaus wieder in den Saal geführt, und der Gemeindepräsident teilt ihnen mit, dass sie ins Bürgerrecht der Gemeinde Galgenen aufgenommen worden sind - herzliche Gratulation!

Um 21.27 Uhr schliesst der Gemeindepräsident den offiziellen Teil der Gemeindeversammlung. Er weist darauf hin, dass innert 10 Tagen gegen die Versammlungsführung oder gegen den Ablauf dieser Versammlung beim Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz schriftlich begründete Einsprache erhoben werden kann.

Der Präsident gibt zum Schluss den Anwesenden die Gelegenheit, allfällige Fragen oder Anregungen von allgemeinem Interesse an den Gemeinderat zu richten. Nachdem das Wort abermals nicht gewünscht wird, dankt der Gemeindepräsident allen Bürgerinnen und Bürgern für das Interesse an der diesjährigen Rechnungsgemeinde, lädt die Anwesenden im Anschluss zum Apéro ins Foyer ein und wünscht allen eine gute Heimreise.

Die Richtigkeit dieses Gemeindeversammlungsprotokolls bestätigen:

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Genehmigungsvermerk

Das Protokoll ist vom Gemeinderat, gestützt auf § 34 lit. d) Abs. 3 GOG, in der Sitzung vom 27. Mai 2019 genehmigt worden.